



## **Merkblatt Hepatitis E**

Die Hepatitis E ist eine Entzündung der Leber, die durch das Hepatitis-E-Virus (HEV) verursacht wird. Es existieren vom Hepatitis E-Virus vier verschiedene Virustypen, die weltweit unterschiedlich verteilt sind.

### **Vorkommen:**

In Deutschland und anderen Industrienationen kommt vorwiegend HEV-Genotyp 3 vor, welcher, wie der in Teilen von Asien vorkommende Genotyp 4, in Hausschweinen, aber auch in Wildschweinen und vermutlich anderen Wildtieren gefunden wird. Für die HEV-Genotypen 1 und 2, welche hauptsächlich in asiatischen und afrikanischen Ländern gefunden werden, ist der Mensch das einzige bekannte Reservoir.

### **Übertragungsweg:**

In den Industrieländern inklusive Deutschland findet die Erregeraufnahme hauptsächlich über den Verzehr von unzureichend gegartem Schweine- bzw. Wildfleisch und den daraus hergestellten Produkten (z.B. luftgetrockneter Schinken, Salami, Rauchfleisch) statt, aber auch über den Verzehr von Muscheln. Insbesondere bei Reisen in Länder mit geringeren Lebensmittel- und Trinkwasserhygienestandards kann das Virus auch über sonstige kontaminierte Lebensmittel oder Trinkwasser aufgenommen werden (Reiseassoziierte Hepatitis E-Erkrankung). Daneben ist bei ungenügender Hygiene auch eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung über sog. Schmierinfektionen (fäkal-oral, d.h. z.B. Berühren des Mundes, der Nase oder der Augen mit der durch kleinste, unsichtbare Kotpartikel verunreinigten Hand) möglich.

### **Inkubationszeit:**

Die Zeit von der HEV-Erregeraufnahme bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen ist unterschiedlich und beträgt 15 bis 64 Tage.

### **Dauer der Ansteckungsfähigkeit:**

Erkrankte Personen sind ab ca. 1 Woche vor Erkrankungsbeginn und bis zu 4 Wochen nach Beginn der Symptome über die fäkale Virusausscheidung ansteckend. Auch Personen ohne oder mit nur milden Krankheitszeichen können das Virus über den Darm ausscheiden und bei ungenügender Hygiene zur Weiterverbreitung beitragen.

### **Krankheitszeichen:**

Die in den Industrienationen vorkommenden Hepatitis E Genotyp 3-Infektionen verlaufen überwiegend ohne oder mit nur sehr milden Krankheitszeichen. Neben geringen Magen-Darm-Beschwerden können auch typische Zeichen einer infektiösen Leberentzündung mit Gelbfärbung der Haut, Dunkelfärbung des Urins, Entfärbung des Stuhls, Fieber, Müdigkeit und Appetitverlust auftreten.

### **Therapie:**

Eine spezifische Therapie gegen Hepatitis E existiert nicht, so dass allenfalls symptombezogen behandelt werden kann. In den seltenen Fällen von sehr schweren Krankheitsverläufen bei Patienten mit vorgeschädigter Leber sind antivirale Behandlungen möglich. Eine Impfung gegen Hepatitis E existiert nicht.

### **Vorbeugende Maßnahmen:**

In Deutschland und anderen Industrieländern sollten Lebensmittelprodukte vom Schwein, Wildschwein oder Wild nur gut durchgegart verzehrt werden. Insbesondere in Ländern mit geringerem Hygienestandard wie Asien oder Afrika sollte ebenfalls auf eine gute Lebensmittelhygiene geachtet werden (Regel erfahrener Tropenreisender: „Schäle es, koche es oder vergiss es!“). Nicht abgekochtes Leitungswasser und damit hergestelltes Eis für Getränke sollte man meiden. Vor der Lebensmitt zubereitung oder der Lebensmittelaufnahme und nach Verlassen von Sanitärräumen sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen.

### **Maßnahmen für erkrankte und enge Kontaktpersonen, um eine Ansteckung anderer Personen zu verhindern:**

Erkrankte Personen sollten während der ansteckungsfähigen Zeit möglichst eine eigene Toilette benutzen. Nach der Toilettennutzung sollten die Hände mit einem viruswirksamen Händedesinfektionsmittel (mit Wirkungsbereich AB, z.B. aus VAH-Liste) desinfiziert und nach völligem Abtrocknen der Hände gründlich gewaschen werden. Kein gemeinsames Baden mit anderen Personen.

Während der gesamten Erkrankungsdauer, d.h. über 4 Wochen sollten Handtücher und Waschlappen nur personenbezogen Verwendung finden und bei einer Temperatur von mindestens 90°C gewaschen werden; während dieser 4 Wochen sind auch Bett- und Leibwäsche bei 90°C zu waschen.

Über 4 Wochen, sind alle Gegenstände und Flächen, die mit infektiösen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, also Toilettenbrille, Toiletten- u. Waschbeckenarmaturen sowie Duschtasse und Badewanne nach Nutzung durch die erkrankte Person mit einem Flächendesinfektionsmittel des Wirkungsbereiches AB (in der Apotheke erhältlich) gründlich abzuwischen, sodass ein Feuchtigkeitsfilm auf der Fläche verbleibt. Erst nach Abtrocknung des Flächendesinfektionsmittels darf die Toilette bzw. das Waschbecken, die Dusche oder die Badewanne wieder genutzt werden. Außerdem sind die Hände nach jedem Toilettenbesuch und vor Zubereitung von Nahrungsmittel sowie vor der Nahrungsaufnahme mit einem Händedesinfektionsmittel des Wirkungsbereiches AB (ebenfalls in der Apotheke erhältlich) nach Anleitung (siehe separates Merkblatt zur Händedesinfektion) zu desinfizieren.

Erkrankte sollten keine Lebensmittel für andere zubereiten.

Die Kontaktpersonen (Familienmitglieder) sollten möglichst eine getrennte Toilette benutzen bzw. ebenfalls auf gute Händehygiene nach Toilettennutzung bzw. vor Zubereitung und vor Aufnahme der Nahrung achten.

### **Meldepflicht:**

Die Erkrankung an einer Hepatitis E ist durch den behandelnden Arzt nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 6 Abs. 1 Nr. 1e) und der Nachweis von Hepatitis E-Virus durch das Labor (§ 7 Abs. 1 Nr. 23 IfSG) dem Gesundheitsamt namentlich zu melden.

### **Besuch oder Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtung:**

Erkrankte oder erkrankungsverdächtige Personen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen und darin nicht tätig werden. Auch enge Kontaktpersonen innerhalb der Familie (z.B. Geschwisterkinder) dürfen die Gemeinschaftseinrichtung erst dann besuchen, wenn durch eine Blutuntersuchung Immunität (nach früher abgelaufener Erkrankung) nachgewiesen wird.

### **Arbeiten in Lebensmittelbetrieben:**

Das Infektionsschutzgesetz (§ 42 IfSG) legt fest, dass Personen, die an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, nicht im Lebensmittelbereich/der Lebensmittelproduktion arbeiten dürfen.